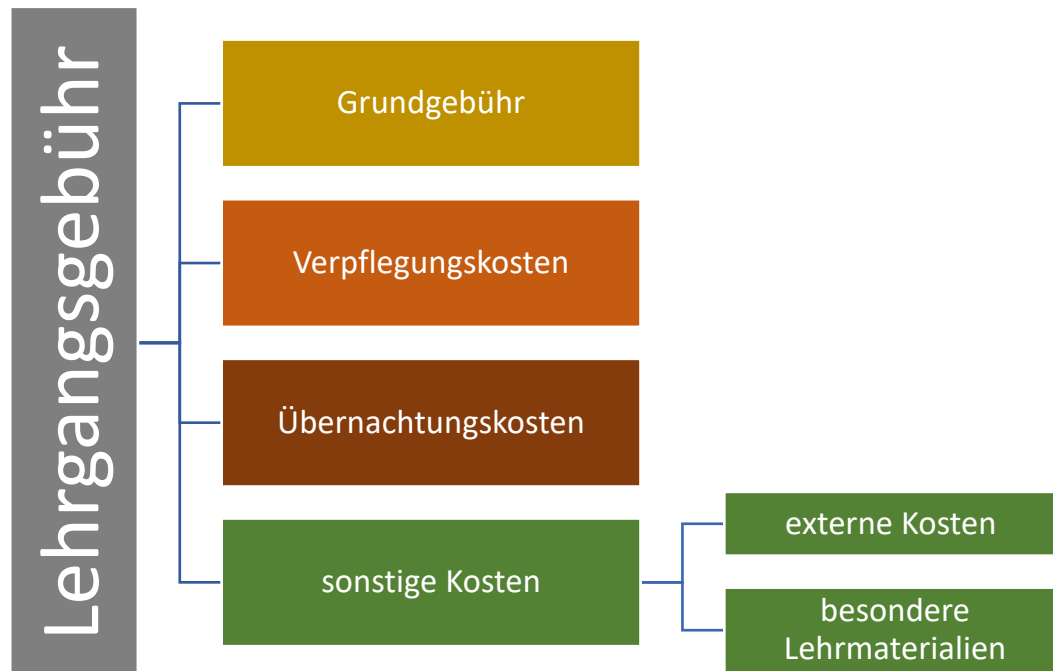


1. Die Lehrgangsgebühren im Bezirk Märkischer Kreis setzen sich aus den vier Bausteinen Grundgebühr, Verpflegungskosten, Übernachtungskosten und sonstige Kosten zusammen. (siehe Schaubild)

Die Kosten für die Bausteine Verpflegungskosten, Übernachtungskosten und sonstige Kosten werden nur erhoben, falls diese anfallen.



2. Die **Grundgebühr** ist für alle Lehrgänge im Bezirk MK gleich. Sie wird nach folgendem Schlüssel festgelegt:

Stunden- / Halbtageskurs (bis 6 LE)	15,00 Euro
Ganztageskurs	25,00 Euro
Wochenendkurs	50,00 Euro
Kurse, die länger als ein WE sind	80,00 Euro

In der Grundgebühr sind folgende Kosten inkludiert: (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- Aufwandsentschädigung Ausbilder
- Kosten für Ausbildungsmaterialien, Teilnehmerbroschüren ...
- Verbrauchs- und Büromaterialien
- ATN's
- Raummiete, Schwimmbadmiete ...

-
3. Die **Verpflegungskosten** werden entsprechend der anfallenden Anzahl an Frühstücken, Mittagessen und Abendessen für die Teilnehmer:innen kalkuliert. Die Verpflegungssätze orientieren sich an den Pauschalen für den Verpflegungsmehraufwand.

Pro Frühstück	3,00 Euro
Pro Mittagessen	6,00 Euro
Pro Abendessen	6,00 Euro

4. **Übernachungskosten** werden an die Teilnehmer:innen 1:1 weitergegeben. Diese Kosten sind bei einem Lehrgang mit Übernachtung obligatorisch.
5. **Sonstige Kosten** sind Aufwendungen, die im Rahmen der Ausbildung anfallen und die der Bezirk MK an externe Stellen weiterleiten muss und die nicht die Kosten aus Punkt 2 umfassen. Dies sind beispielsweise Kosten für die Brevetierung im Tauchen, Füllen von Tauchflaschen, Prüfungsgebühren des LV/BV ... Diese werden vollumfänglich an die Teilnehmer:innen weitergegeben.
Kosten für **besondere** Lehrmaterialien, die im Rahmen der Ausbildung für Teilnehmer:innen angeschafft werden und welche die Kosten für normale Ausbildungsmaterialien (10 -15 Euro) überschreiten (bspw. Lehrbuch Notfallmedizin – für die Sanitätsausbildung, Seekarte und Navigationsbesteck – für die Bootsführererausbildung ...) werden ebenfalls vollumfänglich an die Teilnehmer:innen weitergegeben.

Die sonstigen Kosten werden in jeder Ausschreibung separat ausgewiesen.

6. In den **Ausschreibungen** werden die Bausteine Grundgebühr, Verpflegungs- und Übernachtungskosten gebündelt als Summe ausgewiesen. Die sonstigen Kosten werden separat ausgewiesen.
7. **DLRG-Gliederungen außerhalb des Bezirks Märkischer Kreis** zahlen die anderthalbfache Grundgebühr.
Für Teilnehmer:innen aus zuvor in der Ausschreibung definierten Gliederungen außerhalb des Märkischen Kreises kann die einfache Grundgebühr festgelegt werden.
8. Generell können Seminare durch den Bezirk Märkischer Kreis **besonders gefördert** werden. Eine solche Förderung wird in der Ausschreibung kenntlich gemacht und gilt nur für Teilnehmer:innen des Bezirks Märkischer Kreis.

Diese Gebührenordnung ist gültig ab dem 01.01.2023.